

## Neubau des Feuerwehrhauses der Abteilung Münster



## Betriebsbeschreibung - Verkehrserschließung -

Stand: 16.11.2022





## Impressum

### **Herausgeber**

Landeshauptstadt Stuttgart  
Branddirektion  
Abteilung Technik, Sachgebiet 37-31 Feuerwehrtechnik und Gebäude

### **Verfasser**

Dipl.-Ing.(FH)

### **Ausgabedatum**

16.11.2022

### **Allgemeines**

-



## 1. Allgemeines

Wie aus der Funktionsbeschreibung erkennbar ist, ist das Feuerwehrhaus nicht ständig, sondern nur zu Übungszeiten (ca. dreimal pro Woche, abends und an Wochenenden) und im Alarmfall (ca. 3-4 mal pro Woche) genutzt. Sonstiger Dienstbetrieb (siehe Funktionsbeschreibung, Nr. 7) erfolgt auch unterwöchig nach Bedarf und in der Regel von Einzelpersonen (ca. 10 mal pro Monat). Ansonsten finden planmäßig keine An- und Abfahrten zum Feuerwehrhaus statt, das Gebäude ist menschenleer.

Die Anbindung des Feuerwehrhauses an Au- und Löwentorstraße ist aus strategischen Gesichtspunkten zwingend, da ansonsten de facto eine Sackgassenerschließung entstünde und das Feuerwehrhaus im Falle einer Sperrung der Austraße (Baustelle, Stuttgart-Lauf) nicht erreichbar wäre.

## 2. Parken

Auf dem Gelände des Feuerwehrhauses sind zwei Parkplätze für das Parken von Einsatzkräften mit ihren Privat-Pkw vorgesehen:

- **Außenparkplatz** (Hoffläche Austraße) mit 14 Stellplätzen,
- **Parkgarage** (Untergeschoss des Feuerwehrhauses, Zufahrt über die Hoffläche auf der Seite der Austraße) mit 17 Stellplätzen.

Insgesamt stehen damit **31 Stellplätze** zur Verfügung.

Gemäß DIN 14092-1 ist für Feuerwehreinsatzkräfte eine entsprechende Anzahl von Parkplätzen im unmittelbaren Bereich des Feuerwehrhauses erforderlich. Die Mindeststellplatzanzahl beträgt 12 Stück, sollte aber mindestens gleich der Anzahl der Sitzplätze der im Feuerwehrhaus untergebrachten Einsatzfahrzeuge sein.

Die (einsatzrelevante) Anzahl der Fahrzeugsitzplätze beträgt 31 und entspricht damit der vorhandenen Stellplatzanzahl (s. Tabelle unten).

Nr.	Fahrzeug	Sitzplätze	Einsatzrelevante Sitzplätze
1	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10	9	9
2	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20	9	9
3	Drehleiter DLK 23/12	2	2
4	Mannschaftstransportwagen MTW	8	3-5 Verwendung als Führungs-/Erkundungsfz.
5	Gerätewagen Wasserrettung GW-W	6	6
6	Rettungsboot (auf Anhänger)	(6) Besatzung aus GW-W	0 Besatzung aus GW-W
	<b>Summe</b>	<b>34</b>	<b>31</b>

Eine Anordnung von mindestens fünf Fahrradstellplätzen wird für den Dienstbetrieb als ausreichend angesehen.



### 3. Anfahrende Einsatzkräfte (Privat-Kfz)

Anfahrende Einsatzkräfte werden **im Alarmfall** mit ihren Kraftfahrzeugen auf drei Wegen das Feuerwehrhaus anfahren:

- Aus dem Ortskern Münster über die Austraße. Dies wird insbesondere nachts und an Wochenenden der weit überwiegende Anteil der Anfahrten sein. Zu den üblichen Arbeitszeiten wird der Anteil geringer sein.
- Über die Löwentorstraße von Norden (Rechtsabbieger auf das Gelände). Erwartungsgemäß wird dieser Weg nur von einer Minderheit der Einsatzkräfte genutzt werden.
- Über die Löwentorstraße von Süden (Linksabbieger von der Löwentorstraße). Erwartungsgemäß wird dieser Weg nur von einer Minderheit der Einsatzkräfte genutzt werden.

Eine Zufahrt zum Feuerwehrhaus muss aus strategisch-taktischen Gründen aus allen genannten Richtungen möglich sein.

Die Verwendung von Fahrrädern wird im Alarmfall sehr gering ausfallen.

Zu den **sonstigen dienstlichen Anlässen** (Übungen usw.) werden die Feuerwehrangehörigen mit ihren Kfz auf drei Wegen das Feuerwehrhaus anfahren:

- Aus dem Ortskern Münster über die Austraße,
- Über die Löwentorstraße von Norden (Rechtsabbieger auf das Gelände).
- Über die Löwentorstraße von Süden (Linksabbieger von der Löwentorstraße).

Außerhalb des Einsatzfalls ist eine höhere Nutzung von Fahrrädern zu erwarten.

Ein Befahren der internen Verbindungsstraße muss aus o. g. Gründen möglich sein.

### 4. Ausfahrende Feuerwehrfahrzeuge

Feuerwehrfahrzeuge sind auch im Einsatz grundsätzlich an die Vorschriften der StVO gebunden. Entsprechend § 35 StVO darf nur abgewichen werden, wenn dies zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben dringend geboten ist. Diese Sonderrechte dürfen nur **unter gebührender Berücksichtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung** ausgeübt werden.

Blaues Blinklicht zusammen mit dem Einsatzhorn (sog. „Wegerecht“) darf gemäß § 38 StVO nur verwendet werden, wenn höchste Eile geboten ist, um Menschenleben zu retten oder schwere gesundheitliche Schäden abzuwenden, eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwenden oder bedeutende Sachwerte zu erhalten.

Ausfahrende Feuerwehrfahrzeuge verlassen das Feuerwehrhaus in vier Richtungen:

- Über die Austraße nach Osten in den Ortskern Münster. Dieser Weg wird nur dann gewählt, wenn die Einsatzstelle in direkter Umgebung der Austraße liegt und daher ein erheblicher Zeitvorteil gegenüber einer anderen Anfahrt entstände. Erwartungsgemäß wird dies in den seltensten Fällen zutreffen (ca. 5 %).
- Über die Austraße nach Westen in Richtung Keefertal (selten).
- Über die Löwentorstraße nach Norden (Linksabbieger).
- Über die Löwentorstraße nach Süden (Rechtsabbieger). Dieser Weg wird erwartungsgemäß der am häufigsten gewählte sein.



Eine Ausfahrt muss aus taktisch-strategischen Gründen in alle genannten Richtungen möglich sein.

Die genannten Ausfahrtssituationen gelten für Einsatz- und Übungsbetrieb.

## **5. Einrückende Feuerwehrfahrzeuge**

Für vom Einsatz oder der Übung einrückende Feuerwehrfahrzeuge gilt Nr. 3 analog. Die Rückkehr über die Löwentorstraße wird dabei den Hauptteil der Fahrten bilden.

## **6. Abfahrende Privatfahrzeuge**

Nach dem Dienst (Einsatz und Übungsbetrieb) abrückende Privatfahrzeuge werden über die Au- und Löwentorstraße abfahren. Die Abfahrt über die Löwentorstraße wird dabei den Hauptteil der Fahrten bilden. Einem Rechtsabbiegegebot in die Löwentorstraße vom Grundstück aus, steht aus Sicht der Feuerwehr nichts entgegen.

## **7. Verkehrsführung auf der internen Erschließungsstraße (Rampe vom Hof zur Löwentorstraße)**

Gemäß den obigen Darstellungen muss auf der internen Erschließungsstraße zumindest im Bereich der geraden Streckenbereiche ein Begegnungsverkehr Pkw/Lkw geplant werden.

In den Kurvenbereichen sind die speziellen Schleppkurven der Feuerwehrfahrzeuge zu berücksichtigen. Eine Begegnung von Fahrzeugen in den Kurven ist erforderlichenfalls durch Verkehrsspiegel zu verhindern.

## **8. Bewegungsfläche für Tunnelrettung**

Die interne Erschließungsstraße kann gleichzeitig Teil der erforderlichen Bewegungsfläche für Feuerwehrfahrzeuge für die Tunnelrettung des angrenzenden U12-Tunnels der SSB AG sein.

Die Zufahrt der Feuerwehrfahrzeuge der Berufsfeuerwehr zu dieser Bewegungsfläche erfolgt ausschließlich über die Löwentorstraße.

Der Abweichung von der VwV Feuerwehrflächen hinsichtlich der zulässigen Neigung (zulässig: 5 %, Planung: 8,8 %) steht aus Sicht der Branddirektion nichts entgegen.

gez.